|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | CNECT F 2 |
| Stellennummer in Sysper: | 04 DSA Stelle wird erstellt |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Prabhat Agarwal  03 Quartal 2024  …02 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-06-2024 |

**Wer wir sind**

Wir sind die Direktion F „Politik und Regulierung Digitaler Plattformen“ der GD CONNECT.

Unsere Arbeit deckt ein breites Spektrum von Strategien und Vorschriften ab, die für Online-Vermittlungsdienste gelten, darunter das Gesetz über digitale Dienste (auch Digital Services Act oder DSA), das Gesetz über digitale Märkte (auch Digital Markets Act oder DMA), die Platform-to-Business-Verordnung und die E-Commerce-Richtlinie.

Ein großer Teil unserer Arbeit betrifft die Durchsetzung des DSA. Es handelt sich um ein wachsendes, dynamisches, hoch motiviertes Team mit Kenntnissen in vielen Bereichen.

Warum wir?

Der DSA und der DMA stellen bahnbrechende neue digitale Gesetze dar und gehören zu den vorrangigen Maßnahmen dieser Kommission im Bereich digitaler Regeln und Vorschriften als Teil der Politik, um Europa fit für das digitale Zeitalter zu machen.

Die Kommission hat innerhalb der GD CONNECT eine neue Regulierungsbehörde eingerichtet, und zwar eine eigene „Plattformdirektion“. Innerhalb dieser Direktion ist das Team zur Durchsetzung des DSA, im Rahmen der weltweit einzigartigen neuen Befugnisse der Kommission, mit der Regulierungsarbeit beauftragt und überwacht von der Kommission benannte „sehr große Online-Plattformen“ (auch Very Large Online Platforms oder VLOPs) und „sehr große Online-Suchmaschinen“ (auch Very Large Online Search Engines oder VLOSEs), d. h. Plattformen und Suchmaschinen mit mehr als 45 Millionen monatlichen Nutzer in der EU.

Mit diesen bahnbrechenden neuen Regulierungsbefugnissen überwacht die Kommission – Hand in Hand mit den nationalen Regulierungsbehörden – die Systeme, die solche Online-Plattformen einrichten, um illegale Inhalte zu bekämpfen, Desinformation einzuschränken, Benutzerrechte zu wahren und die Gesundheit und das Wohlbefinden der Benutzer zu schützen Das Team arbeitet eng und nahtlos mit dem neu gegründeten Europäischen Zentrum für algorithmische Transparenz (auch European Centre for Algorithmic Transparency oder ECAT) zusammen, das bei der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission angesiedelt ist. Ein Teil der Arbeit besteht darin, die Empfehlungssysteme und Inhaltsmoderationsalgorithmen der Plattformen im Hinblick auf ihre allgemeine Einhaltung des DSAs zu überprüfen. Das Team sorgt außerdem für die Kohärenz zwischen DSA und DMA sowie mit anderen Gesetzgebungsinitiativen auf EU- und nationaler Ebene.

Die „Plattformdirektion“ umfasst ein Team, das für Online-Marktplätze und Verbraucherschutz zuständig ist. Das Team ist für die Überprüfung der Einhaltung des Gesetzes über digitale Dienste durch Online-Marktplätze und für die Arbeit an horizontalen Themen im Zusammenhang mit dem Online-Erlebnis von Verbrauchern (z. B. Influencer, Dark Pattern, Produktkonformität usw.) zuständig.

Das Team ist im häufigen Kontakt mit externen Interessenträgern, darunter regulierte Unternehmen, Akteuren der Zivilgesellschaft und Wissenschaftlern, und arbeitet eng mit Mitgliedstaaten, Regulierungsbehörden und anderen Stellen mit einschlägigem Fachwissen sowie relevanten Drittländern und internationalen Organisationen zusammen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Auf der Grundlage der der Kommission im Rahmen des DSA übertragenen Befugnisse nimmt das Team seine neuen Aufsichts- und Durchsetzungsaufgaben wahr. Der Schwerpunkt dieser offenen Stelle liegt auf der Unterstützung des Durchsetzungsteams für Online-Marktplätze.

Die Aufgaben können unter anderem beinhalten:

• Beitrag zur Durchsetzung des DSA im Team, das für Online-Marktplätze und Verbraucherschutz im Internet zuständig ist, indem evidenzbasierte Ansätze, Leitlinien und Analyserahmen festgelegt werden;

• Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren, um Wissen und Beweismittel zur Unterstützung der Anwendung des DSA zu sammeln;

• Zusammenarbeit mit den betroffenen digitalen Diensten, Mitgliedstaaten, Drittparteien und anderen Interessensvertreter, um die effektive Umsetzung der Vorschriften vorzubereiten, unter anderem durch Beiträge zu nachrangigen Rechtsakten, Richtlinien, Verhaltenskodizes oder relevanten Standards;

• Als Teil von multidisziplinären Teams das Aufdecken, Untersuchen und Analysieren von möglichen Verstößen gegen den DSA;

• Mitwirkung an internem und externem Wissensmanagement, Schulungen und Kommunikationsaktivitäten;

• Mitwirkung an Projekten zur technologischen Vorausschau.

Zu den Aufgaben könnten ebenfalls gehören:

• Durchführung von Ermittlungen, insbesondere Inspektionen, bei den designierten VLOPs und VLOSEs und zugehörigen Aktivitäten;

• Mitwirkung an gemeinsamen Ermittlungen mit den Mitgliedstaaten;

• Durchführung von Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Spezialist für Online-Marktplätze und Verbraucherschutz im Internet

Sie werden Teil des Teams sein, das innerhalb der " Plattformdirektion" in der GD CONNECT für Online-Marktplätze und Verbraucherschutz zuständig ist. Sie würden Ihre technischen Fähigkeiten nutzen, um die Einhaltung zu überwachen, die Beweislage für mögliche Verstöße gegen das DSA zu ermitteln und den Verdacht auf Nichteinhaltung durch Online-Marktplätze zu untersuchen. Sie werden Beweissammlung, Datenanalyse und Untersuchungen auf der Grundlage der Untersuchungsbefugnisse der Kommission durchführen. Außerdem werden Sie an transversalen Angelegenheiten arbeiten, die den Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen über Online-Plattformen und den Verbraucherschutz im Internet betreffen.

Folgende Fachkenntnisse oder berufliche Erfahrungen in einem der folgenden Bereiche wären ebenfalls von Vorteil:

• Berufserfahrung in einem internationalen und multikulturellen Umfeld;

• Kenntnisse/Verständnis der EU-Politiken in den für das Profil relevanten Bereichen;

• Kenntnisse/Erfahrung in der regulatorischen Aufsicht und Durchsetzung in einem verwandten Bereich;

• Kenntnisse/Erfahrung mit Empfehlungs- und Inhaltsmoderationsalgorithmen, Technologien, die Suchmaschinen und Werbesysteme untermauern, oder andere relevante Fähigkeiten.

Zusätzlich erforderliche Kompetenzen:

• Nachweisliche Fähigkeit, hochwertige schriftliche Ergebnisse zu komplexen Themen auf der Grundlage von multidisziplinärer Teamarbeit unter straffen Fristen zu produzieren;

• Nachweisliche Fähigkeit, erfolgreich und autonom in multidisziplinären, multikulturellen Teams zu arbeiten;

• Ausgezeichnete zwischenmenschliche, kommunikative und problemlösende Fähigkeiten;

• Gute organisatorische Fähigkeiten, die Fähigkeit, als Teammitglied zu arbeiten und mit externen Interessengruppen zu interagieren;

• Eine konstruktive und proaktive Einstellung sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, kreativ zu den sich entwickelnden Organisationszielen beizutragen.

Erforderliche Sprachkenntnisse für die Ausübung der Tätigkeit: Hervorragende mündliche und schriftliche Englischkenntnisse: gesprochene und geschriebene Fähigkeiten entsprechend der Stufe C1 oder einem höheren Niveau für berufliche Zwecke.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)